

## Bericht

des Straßenausschusses betreffend das Gesuch des Ausschusses der Walsertthaler Concurrrenzstraße um eine jährliche Subvention aus Landesmitteln zur Erhaltung der Walsertthaler Straße.

### Hoher Landtag!

Der Gesuchsteller begründet seinen Antrag unter anderm folgendermaßen:

„Die Walsertthaler Concurrrenzstraße wurde wegen ihrer Wichtigkeit und dringenden Nothwendigkeit für den Verkehr von den Gemeinden Thüringen, Thüringerberg, St. Gerold, Blons und Sonntag, durch deren Gebiet sie führt, erbaut.

Die Herstellungskosten dieser Gebirgsstraße waren sowohl schon an und für sich, als insbesondere mit Rücksicht auf die sehr schwierigen localen Verhältnisse und die damaligen theuren Arbeitskräfte sehr große und im Verhältnisse zur geringen Zahl der durchschnittlich armen Bevölkerung dieser Gemeinden geradezu enorm.

So z. B. betragen diese Herstellungskosten für die Gemeinden Thüringen mit nur 620 Einwohner ca. 9000 fl., für Thüringerberg mit 295 Einwohner 7652 fl., für St. Gerold mit einer Bevölkerung von nur 194 Einwohner die hohe Summe 16.000 fl., für Blons mit 285 Einwohner die geradezu enorme Summe von 23.150 fl. und endlich für Sonntag mit 723 Einwohner die außerordentlich große Summe von 32.807 fl.

Die Erhaltung der erwähnten Concurrrenzstraße von Thüringen bis Buchboden fällt ganz allein den obgenannten fünf Gemeinden und der gleichfalls kleinen Gemeinde Fontanella mit nur 344 Einwohner nach Maßgabe der für diese Gemeinden festgesetzten Verhältnisse zur Last.

Die ordnungsmäßige Instandhaltung dieser Straße sammt den diesbezüglichen vielen und mitunter größern Brücken verursacht den obigen Gemeinden alljährlich sehr beträchtliche weitere Kosten, so daß z. B. die kleine arme Gemeinde Fontanella allein in diesem Jahre 200 fl. an die Straßenconcurrrenzklasse bezahlen muß.“

Der landtägliche Straßenausschuß hat dieses Gesuch in ernstliche Erwägung gezogen und ist überzeugt, daß den eingangs genannten Walsertthaler Gemeinden die Einhaltung der Concurrrenzstraße große Opfer auferlegt und daß manche dieser Gemeinden wenig oder kein Gemeindevermögen besitzen, weshalb sie den größten Theil der Straßeneinhaltungskosten durch Umlagen decken müssen.

Andererseits darf aber auch nicht verkannt werden, daß unter den beitragspflichtigen Gemeinden auch solche sind, die nicht unbedeutendes Stammvermögen besitzen, denen es deshalb nicht gar so schwer fallen dürfte, ihre Beiträge zur Straßeneinhaltung selbst aufzubringen.

Der Straßenausschuß ist der Anschauung, es solle der Landtag in erster Linie die Neuanlage und Erweiterung notwendiger Straßen und Wege durch Leistung eines Beitrages aus Landesmitteln so weit thunlich ermöglichen und fördern.

Diesbezüglich wäre im Lande noch manches zu thun, es soll und wird geschehen, so weit es die Finanzen des Landes erlauben.

Nachdem aber der Landtag selbst nach dieser Richtung nicht überall und jedenfalls nicht in dem Grade, als es gerechtfertiget wäre, helfend einzuschreiten der in Lage ist, glaubt der Straßenausschuß, der Landtag werde es um so weniger rechtfertigen können unter den obwaltenden Verhältnissen dormalen für *Einhaltung* einer Straße eine jährliche Subvention zu leisten.

In Anbetracht dessen ist der Straßenausschuß nicht in der Lage dem Landtage den Antrag auf Leistung einer jährlichen Subvention aus Landesmitteln für *Einhaltung* der Walsertthaler Concurrrenzstraße zu stellen und erhebt deshalb folgenden

### **A n t r a g:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf das Gesuch des Ausschusses der Walsertthaler Concurrrenzstraße um Leistung einer jährlichen Subvention aus Landesmitteln für *Einhaltung* derselben wird dormalen nicht eingegangen.

Bregenz, am 26. März 1892.

**Josef Büchele,**  
Obmann.

**Jodot Fink,**  
Berichterstatter.

